

Stadtwerke Aue GmbH

Antrag auf Auskunft über den Verlauf von Stromversorgungs-/ Fernmeldeanlagen* an die Mitnetz Strom GmbH (im Auftrag der Stadtwerke Aue GmbH)		Reg.-Nr.: / 18
Antragsteller: _____	Tel.-Nr.: _____ / _____	
Anschrift: _____		
Ggf. davon abweichendes bauausführendes Unternehmen: _____		
Anschrift: _____		Tel.-Nr.: _____ / _____
Art der geplanten Bauarbeiten: _____		
Ort des Bauvorhabens: _____		Baubeginn: _____
Umfang der geplanten Baumaßnahmen: _____		
Zur Kennzeichnung der Bauarbeiten liegen folgende Pläne mit Baugebietsmarkierung bei:		

_____, den _____		
Unterschrift Antragsteller		

Im Bereich des o.g. Bauvorhabens befinden sich: keine ; folgende Anlagen der **Stadtwerke Aue GmbH** bzw. der **Mitnetz Strom GmbH** und **envia TEL GmbH**

Art der Anlage:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Stromversorgungs- anlage	Fernmeldeanlage	Fernwärmeleitung und Leittechnikabel
Ansprechpartner:	Herr Tuchscherer	envia TEL GmbH	Herr Kraus
Straße:	Straße der Einheit 42	Magdeburger Str. 51	Dr.-Otto-Nuschke-Str. 28
Ort:	08340 Schwarzenberg	06112 Halle	08280 Aue
Telefon-Nr.:	03774/ 7635-20	0345/216 2899 oder 2494	03771 / 5598171 oder 556621

oder Störungs- Hotline der SWA: 0800 1478523

Bei unvorhergesehenen und sonstigen Schäden ist der fachkundige Ansprechpartner zu informieren!

Es liegen folg. Pläne bei: _____ x Lageplan SWA; Mitnetz Strom / _____ x Lageplan Antragsteller

Zusätzliche Hinweise: _____

Oberirdische Anlagen (z.B. Freileitungen) sind unabhängig von ev. vorhandenen Planeintragungen stets örtlich zu entnehmen.

Für unsere Gasanlagen wenden sie sich bitte an die Fa. eins Energie in Aue, Wettiner Str. 69.

Die umseitigen Hinweise sind untrennbarer Bestandteil dieser Auskunft und unbedingt zu beachten !

Gültigkeit der Auskunft: 3 Monate

Auskunft erteilt:

Schwarzenberg , den _____ , um _____ Uhr

Name _____ Unterschrift _____

* nicht Zutreffendes streichen

** Zutreffendes entsprechend der markierten Kontrollkästchen

Hinweise

Bauarbeiten im Bereich von Stromversorgungs- / Fernmelde- und Fernwärmeanlagen der SWA ,der Mitnetz Strom GmbH und der envia TEL GmbH

Mit den umseitigen Angaben wurden Sie über das Vorhandensein von betriebenen Stromversorgungs-/Fernmelde- und Fernwärmeanlagen informiert. Bei Bauarbeiten können diese leicht beschädigt werden. Solche Beschädigungen führen unter anderem zu erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, zu Störungen der Versorgung sowie straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen für den Schädiger. Zur Vermeidung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist es erforderlich, bei den Bauarbeiten größte Sorgfalt walten zu lassen und alle diesbezüglichen sicherheitstechnischen Vorschriften genauestens zu beachten. Einige wesentliche Verhaltensregeln sind dazu nachstehend aufgeführt:

1. Unterirdische Anlagen können in Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken vorhanden sein. Sie können, müssen aber nicht, abgedeckt und/oder (z.B. durch Trassenwarnband) markiert sein. Auch eine Verlegung in Rohren oder Kabelformsteinen ist möglich. Die Gefahr der Beschädigung unterirdischer Anlagen besteht bei allen Bauarbeiten in deren Nähe (z.B. Schachtarbeiten, Böschungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Durchörterungen, Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Dornen bzw. Erdnägeln, Errichten von Spundwänden, Aufstellen von Masten, Stangen, Schildern, Abrissarbeiten).
2. Rechtzeitig vor Baubeginn ist beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu erfragen, ob und wo im Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind. Dazu dient umseitiger Antrag.
3. Soweit umseitig bzw. in beiliegenden Plänen Angaben zur Lage von Anlagen erfolgt sind, geben diese die Lage lt. unseren Unterlagen wieder. Hierbei ist auch mit Lageabweichungen zu rechnen. Mit seitlichen als auch höhenmäßigen Abweichungen durch nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Oberflächenabtragungen oder Veränderung der Bezugspunkte, muss gerechnet werden. Ist umseitig das Vorhandensein unterirdischer Anlagen im Bereich des Bauvorhabens nicht markiert, so sind uns keine Anlagen bekannt. Unabhängig hiervon können auch Anlagen vorhanden sein.
4. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen (in der Regel bis zu einem Abstand von 1 rn) dürfen spitze und scharfe Werkzeuge sowie maschinelle Arbeitsgeräte nicht verwendet werden.
5. Ausgehend von der angegebenen Lage der Anlagen ist zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlichenfalls die genaue Lage durch vorsichtige Handschachtungen zu bestimmen. Dies ist in jedem Fall erforderlich, wenn ausdrücklich auf eine unbekannte oder ungenaue Lageangabe der Anlagen hingewiesen wurde. Dadurch entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten von der Stadtwerke Aue GmbH, der Mitnetz Strom GmbH sowie der enviaTel GmbH
6. Jedes Freilegen von Anlagen ist dem umseitig genannten Ansprechpartner sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind einzustellen bis zu weiteren Anweisungen von Sicherheitsmaßnahmen durch jeweiligen Beauftragten. Beim Freilegen ist sehr vorsichtig vorzugehen, da bereits geringfügige kaum zu erkennende Beschädigungen an Anlagen zu späteren erheblichen Folgeschäden führen können.
7. Bei jeder auch noch so gering erscheinenden Beschädigung sind die sofortige Einstellung der Arbeiten, die Sicherung der Gefahrenstelle und die unverzügliche Meldung an die umseitig genannten Ansprechpartner erforderlich. Die Benachrichtigung der umseitig genannten Ansprechpartner vermeidet im eigenen Interesse des Bauunternehmers erhebliche Mehrkosten bei einer späteren Reparatur.
8. Im Bereich der Anlagen dürfen keine Aufschüttungen, Materialablagerungen und Überbauungen erfolgen.
9. Bei oberirdischen Anlagen* (z.B. Freileitungen) darf der notwendige Sicherheitsabstand nicht unterschritten werden. Unter anderem sind dabei die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. für Erdbaumaschinen und Kräne) und die Schutzabstände nach DIN VDE 0105-100, Abschnitt "Bauarbeiten und sonstige nichteletrotechnische Arbeiten" einzuhalten. Die Standfestigkeit der Maste darf (z.B. durch Böschungsabtragungen) nicht beeinträchtigt werden. Eine Geländeauffüllung oder das Ablagern von Erde bzw. Material unter den Anlagen ist nicht eigenmächtig gestattet.
10. Wird bei Erdarbeiten festgestellt, dass einzelne Anlagen ohne jegliche Schutzmaßnahmen dicht neben- oder übereinander liegen so sind die umseitig genannten Ansprechpartner zu informieren. Eine ev. erforderliche Leitungsumverlegung wird ausschließlich durch die jeweiligen Anlagenbetreiber veranlasst.
11. Erdarbeiten sind entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien und Normen für Tiefbau auszuführen
12. Bei Fernwärmeleitungen sind die Bestimmungen und Richtlinien des AGFW Arbeitsblattes FW 401 - Teil 12 (Einsichtnahme bei der SWA) einzuhalten. Die Fernwärmeleitungen dürfen auf nicht mehr als 5 m Länge freigelegt werden, ansonsten Gefahr der thermischen Abknickung der Rohre!

Umseitige Auskunft und vorstehende Hinweise haben auf der Baustelle vorzuliegen. Die an den Bauarbeiten Beteiligten (z.B. beauftragte Mitarbeiter, aber auch eingesetzte Subunternehmen und Hilfskräfte) sind genauestens einzuweisen.